

## Freiheit durch die Option des Ausstiegs?

*Sabine Hohl*

Muss der Staat Individuen die Möglichkeit eines Ausstiegs aus kulturellen und religiösen Gruppen garantieren? Und wenn ja: welche Bedingungen müssen hierzu genau erfüllt sein? Diesen Fragen geht Dagmar Borchers in ihrer 2019 im Mentis-Verlag erschienenen Monografie nach. Sie nimmt damit eine höchst relevante Frage für die politische Philosophie liberaler Prägung auf. Für liberale Theoretiker\*innen spielt die Ausstiegsoption eine zentrale Rolle, weil sie es (zumindest dem Anspruch nach) erlaubt, staatliche Nichtintervention in (auch illiberalen) religiösen und kulturellen Gruppen mit dem Schutz individueller Rechte und der Gleichheit aller Individuen in Übereinstimmung zu bringen. Die Existenz illiberaler Gruppen, so die Idee, ist kein großes Problem für den liberalen Staat, wenn man diese Gruppen auch verlassen kann und Mitgliedschaft in denselben demnach freiwillig ist. Aber wie hoch dürfen die Kosten eines Ausstiegs sein, damit man noch von Freiwilligkeit sprechen kann? Braucht es eine reale, substantielle Option auf Ausstieg anstelle eines bloß formalen Rechts? Diese Fragen leiten Borchers' Untersuchung. Das Buch ist wie folgt aufgebaut: Nach einer Einleitung in die Thematik fokussiert Kapitel 2 auf verschiedene theoretische Ansätze zum Thema Multikulturalismus und Ausstieg, Kapitel 3 beschreibt Varianten des Ausstiegs aus kulturellen Gruppen und Gemeinschaften, Kapitel 4 befasst sich mit der Frage nach den akzeptablen Kosten eines Ausstiegs, Kapitel 5 fragt nach praktischen Konsequenzen der vorhergehenden Analyse und Kapitel 6 nach deren theoretischen Konsequenzen. Meine Rezension folgt im Wesentlichen diesem Aufbau.

Die Formel ‚Austrittsrecht als Lösung für das Problem der Existenz illiberaler Gruppen im liberalen Staat‘ ist, wie Borchers im einleitenden Kapitel diskutiert, durchaus heftig kritisiert worden. Erstens sind religiöse und kulturelle Gruppen freiwilligen Assoziationen in vielerlei Hinsicht unähnlich. Man wird typischerweise in sie hineingeboren und muss oft sein gesamtes Umfeld aufgeben, um wieder aus ihnen herauszukommen. Zweitens führt ein Recht auf Ausstieg auch nicht zwangsläufig dazu, dass illiberale religiöse und kulturelle Gruppen intern egalitärer werden, wie man es sich vielleicht erhoffen könnte. Die Möglichkeit des Ausstiegs und eine philosophische Analyse desselben bleibe aber trotz dieser Schwierigkeit dennoch wichtig, so Borchers. Dem ist sicherlich zuzustimmen: Vielleicht kann es das Recht auf Ausstieg alleine nicht leisten, das Problem illiberaler Gruppen im liberalen Staat zu bewältigen, es stellt aber zumindest ein wichtiges Puzzleteil dar.

Der Ansatz von Borchers besteht nun darin, die verschiedenen Varianten und Facetten des Ausstiegs genauer zu beleuchten. Die Stärken des Buches liegen denn auch eher in der Ausarbeitung einer genauen Beschreibung dessen, was ein Ausstieg aus einer religiösen oder kulturellen Gruppe eigentlich ist und welche Kosten mit einem solchen verbunden sind, als in der Erarbeitung eines

überzeugenden normativen Vorschlags bezüglich der akzeptablen Kosten eines Ausstiegs. Dies liegt größtenteils daran, dass Borchers einen Spagat zwischen sehr unterschiedlichen theoretischen Ansätzen versucht, der letztlich nicht gelingen kann.

Borchers setzt sich im zweiten Kapitel vertieft mit den liberalen Philosophen Chandran Kukathas, Brian Barry und Will Kymlicka auseinander, die ein breites Spektrum von liberalen Theorien vertreten. Borchers' Vorschlag zur Gestaltung der Ausstiegsoption will aber neutral zwischen diesen bleiben. Dies ist insofern erstaunlich, als diese drei Theoretiker sehr unterschiedliche Positionen zur Multikulturalismusdebatte, zu Minderheitenrechten und auch zur Ausstiegsoption einnehmen. Chandran Kukathas vertritt einen minimalistischen Liberalismus (eher eine Form des Libertarismus), der maximale Toleranz gegenüber verschiedenen kulturellen Gruppen und deren internen Normen verlangt (nur ein formales Austrittsrecht wird Individuen garantiert), während Will Kymlicka für Minderheitenrechte unter Wahrung der Autonomie von Individuen eintritt und Brian Barry wiederum Minderheitenrechte generell scharf kritisiert. Es erscheint vor diesem Hintergrund von Beginn weg äußerst schwierig, einen Vorschlag zu entwickeln, mit dem sich alle drei Autoren einverstanden erklären könnten. Dieser Anspruch auf Neutralität wird letztlich auch nicht vollständig eingelöst, da Borchers zumindest Kukathas am Ende deutlich kritisiert. Dies ist meines Erachtens auch gut so, da dessen libertäre Position mit einem Anspruch auf eine substanzielle Ausstiegsoption, die Borchers – völlig zu Recht – für wichtig hält, schlicht unvereinbar ist.

Nach ihrer Diskussion der erwähnten Theorien unterscheidet Borchers in Kapitel 3 zwischen Kulturen, kulturellen Gruppen und kulturellen Gemeinschaften. Kulturelle Gruppen, so Borchers, sind konstitutiv für die kulturelle und soziale Identität ihrer Mitglieder (199). Sie beruhen im Gegensatz zu rein assoziativen Gruppen wie beispielsweise Vereinen nicht auf freiwilliger Mitgliedschaft, sondern man wird in sie hineingeboren. Borchers schreibt ihnen auch einen Anspruch auf Verbindlichkeit „in Hinblick auf die vom Mitglied zu akzeptierenden Überzeugungen und Praktiken“ zu (205). Kulturelle Gruppen sind oft recht groß, z.B. zählen nach Borchers Darstellung alle orthodoxen Jüd\*innen zur selben kulturellen Gruppe (165). Die *kulturelle Gemeinschaft* hingegen ist diejenige Gruppe, die *direkt* von einem Ausstieg betroffen ist, also die Familie und das soziale Umfeld sowie lokale religiöse Institutionen im Falle einer religiösen Gruppe. Ein Beispiel wäre hier die jüdisch-orthodoxe Gemeinschaft in New York (165) oder vielleicht sogar in einem einzelnen Viertel New Yorks. Es ist vor allem diese Ebene, auf der im Falle eines Ausstiegs Konflikte zu erwarten sind.

Wichtig für Borchers ist nun, dass der Ausstieg aus kulturellen Gemeinschaften meist nur ein partieller ist, obwohl es durchaus auch möglich sei, vollständig auszusteigen. Sie unterscheidet einen institutionellen, assoziativen und einen konstitutiven Bereich der kulturellen Gemeinschaft (209ff.). Der konstitutive Bereich umfasst nach Borchers' Darstellung das unmittelbare soziale Umfeld wie die

Familie, der institutionelle Bereich Organisationen wie Kirchen oder Schulen und der assoziative z.B. Vereine (209). Dies ist eine nützliche Unterscheidung. Man könnte nun beispielsweise als Individuum nur den konstitutiven Bereich beibehalten, den assoziativen und institutionellen jedoch aufgeben wollen. Bei einem solchen partiellen Ausstieg lehnt man eine Mitgliedschaft in formellen Organisationen der Gruppe ab, bleibt ihr aber auf der Ebene persönlicher Beziehungen dennoch eng verbunden. Die Einsicht, dass es bei kulturellen Gemeinschaften nicht nur ein ‚Draußen‘ und ein ‚Draußen‘ gibt, ist richtig und wichtig. Es scheint hier aber gleichzeitig vorausgesetzt zu werden, dass Individuen relativ autonom variieren können, welche Aspekte einer kulturellen Gemeinschaft sie akzeptieren wollen und welche nicht. Wo dies möglich ist, besteht das Problem der Präsenz illiberaler Gruppen im Grunde aber gar nicht erst – oder jedenfalls nicht in seiner vollen Schärfe –, denn die Freiwilligkeit der Zugehörigkeit ist dann gesichert: Was einem nicht zusagt, lehnt man ab. Eine solche Ablehnung einzelner Aspekte wird aber nicht immer möglich sein, da es gerade illiberalen Gruppen oft darum geht, ihre interne Homogenität zu bewahren, um sich gleichzeitig gegen außen effektiv abzugrenzen. Und die Option eines (vollständigen) Ausstiegs ist gerade in diesen Fällen besonders wichtig.

Die Ausstiegsoption scheint zudem auch immer dann besonders wichtig zu werden, wenn eine kulturelle Gemeinschaft einen ‚offiziellen‘ Charakter hat (z.B. verbunden mit staatlich anerkannten Minderheitenrechten) und/oder auch stark institutionell verankert ist. Um ein Beispiel zu nennen: Es spielt eine große Rolle, ob man sich, wie es in einigen Ländern der Fall ist, für eine Ehe oder Scheidung an Organe innerhalb der eigenen religiösen Gruppe wenden muss oder nicht. Hier gibt es dann eben doch ein entweder/oder: Entweder man akzeptiert die (dann auch rechtlich verbindlichen) Ehe- und Scheidungsregeln der Gruppe, oder man tut dies nicht, was mit hoher Wahrscheinlichkeit einen vollständigen Ausstieg notwendig macht. Zwar identifiziert Borchers den institutionellen Aspekt von kulturellen oder religiösen Gruppen durchaus als eine wichtige Dimension, aber sie hält diesen offenbar trotzdem nicht für entscheidend. Meiner Ansicht nach ist ein offizieller Status einer Gruppe, verbunden mit starken gruppeninternen Institutionen, aber durchaus ein entscheidender Aspekt: Wenn diese vorhanden sind, dann hat die kulturelle oder religiöse Gemeinschaft echte *Autorität*, deren Zurückweisung ein Individuum in erhebliche Bedrängnis bringen kann. Diesen Aspekt beleuchtet Borchers m.E. zu wenig, was sich dann auch in ihrem Vorschlag für eine gerechte Verteilung der Kosten eines Ausstiegs äußert.

Die Entwicklung eines Vorschlags für die Bemessung der akzeptablen Kosten eines Ausstiegs aus einer kulturellen Gemeinschaft im vierten Kapitel ist die detaillierteste Analyse eines Einzelproblems der Monografie. Welche Kosten fallen bei einem Ausstieg an und wie hoch dürfen diese sein, damit eine Gruppenmitgliedschaft noch als freiwillig gelten kann? Klar ist für Borchers, dass die Grundrechte von Individuen geschützt werden müssen – sie dürfen beispielsweise selbstverständlich

nicht an Leib und Leben bedroht werden, um sie in der Gruppe zu halten. Eine Schwierigkeit bei der Kostenfrage, die Borchers ausmacht, ist nun, dass auch die *Gruppe* ein Recht auf Dissoziation vom ausstiegswilligen Individuum hat. Dies verursacht jedoch unter Umständen hohe Kosten für das Individuum im Falle einer starken ökonomischen Abhängigkeit von der Gruppe. Borchers hält es für angemessen, dass abtrünnige Mitglieder alle von der Gruppe intendierten Vorteile verlieren, die sie durch ihre Mitgliedschaft hatten, und sie ist der Ansicht, dass sich dadurch auch keine besonderen Kompensationsansprüche des Individuums gegenüber der Gruppe ergeben. Auch durch die Gruppenmitgliedschaft erworbene Vorteile, die nicht intendiert waren, können Individuen auf legitime Weise verloren gehen, insofern die Gruppenmitglieder berechtigt sind, ihnen diese nach einem Ausstieg nicht weiter zur Verfügung zu stellen. Ein Beispiel wäre hier, dass man nicht mehr in der Bäckerei des ehemaligen Gruppenmitglieds Brot kauft und dieses dadurch finanzielle Verluste erleidet.

Dieser Vorschlag bezüglich der Kosten des Ausstiegs überrascht, da für ihn nun doch eher das Modell der freiwilligen Assoziation leitend erscheint, welches Borchers zuvor als unpassend für religiöse und kulturelle Gemeinschaften identifiziert hatte. Die Abgrenzung zwischen von der Gruppe kreierten und anderen Vorteilen dürfte zudem gerade bei Personen, die innerhalb einer religiösen oder kulturellen Gemeinschaft aufgewachsen sind, sehr schwierig sein. Abhilfe könnte natürlich auch eine staatlich finanzierte ‚Ausstiegshilfe‘ schaffen, die die Existenz der Betroffenen sichern und so eine akzeptable Alternative zum Verbleib in der kulturellen Gemeinschaft garantieren würde. Eine solche ist dann auch Teil von Borchers` Vorschlag. Allerdings scheint diese Hilfe letztlich nicht über das übliche Sicherungsnetz des Sozialstaates hinauszugehen, auf das die betroffenen Individuen ohnehin Anspruch haben. An diesem Punkt ist es m.E. nun wichtig, sich noch einmal vor Augen zu führen, von welcher Art von Gruppe wir hier eigentlich sprechen: Handelt es sich um institutionell verankerte kulturelle oder religiöse Gruppen mit offiziellem Status, vielleicht um solche mit eigenen Schulen und familienrechtlichen Kompetenzen? Dann ist die sich ergebende Situation bezüglich Ausstiegskosten für das Individuum problematisch: Ihnen bleibt dann nur die Aussicht auf das Existenzminimum als Alternative, wenn sie sich aus einer Gruppe entfernen wollen, die ihr ganzes Leben von der Kindheit an geprägt hat.

Allerdings ist festzuhalten, dass Borchers gegen Ende des Buches noch weitere konkrete Vorschläge dazu ins Auge fasst, wie der Staat mit illiberalen Gruppen umgehen soll. Sie fasst diese in Kapitel 5 unter ‚Praktische Konsequenzen‘, aber eigentlich handelt es sich weniger um Implikationen ihrer vorhergehenden Ausführungen als um davon unabhängige, weitere wichtige Bestandteile einer liberalen staatlichen Politik, die einen Ausstieg von Individuen möglich machen und eine zu starke Vereinnahmung des Individuums durch illiberale Gruppen schon von Beginn weg verhindern können. Dazu gehören vor allem bildungspolitische Maßnahmen. Verpflichtende Curricula für alle

Schüler\*innen (inklusive Sexualunterricht) und ein obligatorischer Besuch öffentlicher Schulen werden diskutiert, ohne dass sich Borchers jedoch abschließend zu diesen Fragen positioniert. Auch die Frage, welche familienrechtlichen Kompetenzen (z.B. bei Eheschließungen und Scheidungen) religiöse Gruppen haben sollten, nimmt sie auf. Sie diskutiert verschiedene mögliche Modelle, die von weitgehenden familienrechtlichen Kompetenzen für religiöse Gruppen bis hin zu einem rein säkularen Modell reichen, ohne sich für eines zu entscheiden. Wie man sich hier positioniert, hat aber natürlich erhebliche Auswirkungen auf die Ausstiegsoptionen des Individuums. Hier spielt wieder das breite Spektrum von Theorien, denen Borchers gerecht werden möchte, eine Rolle: Kukathas würde diese Fragen ganz anders beantworten als Kymlicka oder Barry. Ich denke, hier muss man sich entscheiden: Entweder, man gesteht kulturellen und religiösen Gruppen weitgehende Rechte im Bereich der Bildung und in der Regelung von Familienangelegenheiten zu oder man sieht davon ab. Je nachdem ergibt sich dann auch ein sehr unterschiedliches Bild für die realen Ausstiegsoptionen von Individuen. Als Leser\*in verfügt man am Ende der Lektüre auf jeden Fall über alle notwendigen Ressourcen, um sich zu diesen Fragen zu positionieren.

Literaturangabe: Borchers, Dagmar. 2019. *Freiheit trotz Zugehörigkeit. Über den Ausstieg aus kulturellen und religiösen Gruppen*. Paderborn: Mentis.